

Zeitschrift: Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art
Band: 21 (1934)
Heft: 8

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 16.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Traktandum besprochen, nachdem ja schon in Olten eine eigens dazu einberufene Generalversammlung einen ganzen Nachmittag darüber debattiert hatte.

Wenn nun die Tagung dem ausführlichen und sorgfältig begründeten Antrage der Kommission, die Vorschläge der anderen Verbände im Prinzip anzunehmen, mit überwiegendem Mehr (etwa 10:1) zustimmte, so galt dieses Mehr, implizite und explizite, vor allem der Sammlung der Kräfte, der Bildung des Spitzenverbandes der Fachvereine und seinen Aufgaben.

Es gilt Einfluss auf die öffentliche Meinung, auf Behörden, Verordnungen und Gesetze zu erhalten. Es gilt vor allem, die Öffentlichkeit zu überzeugen, dass im Fachgebiet allein der Fachmann die Verantwortung einer Entscheidung übernehmen könne. Dazu wurde die Titelschutzvorlage in ihrem abgeänderten Gewande als heute einzig gangbarer Weg gut befunden.

Die von erfreulicher Einstimmigkeit getragene Versammlung schloss eine Ansprache des bernischen Kantonsbaumeisters im Namen der Regierung und der Bauverwaltung von Bern.

Wohl teilweise mit Erstaunen und nicht frei von Neid hörten die Versammlungsteilnehmer, wie von einer so wichtigen Behörde unser Bund beglückwünscht wird zu seinen Grundsätzen und Bestrebungen, wie die handfeste Zusicherung gegeben wird, diese Grundsätze, des Bundes Arbeiten und seine Mitglieder zu achten und zu berücksichtigen. Nicht überall soll es so sein. Es gäbe Kantone, wo nichts weniger gelte, als gerade die Fachmeinung des Fachmannes, hörte man.

Nach der einheitlichen und für alle befriedigend verlaufenen Versammlung sind Seefahrt und Abendversammlung wohlthuende, ungetrübte Entspannung. Der gastfreien Ortsgruppe Bern, ihrem organisierenden «Agitator» Itten, dem gestrengen, nicht ruhenden Tischmeister Moser, Biel, dem Thunersee und seinen Berg- und Wolkenskulissen hat der BSA dies Jahr viele anregende und gute Stunden zu verdanken.

Die innere Erleuchtung eines Thunerseebähnchens versammelte nach Mitternacht noch einmal die ganze Versammlung zur Heimfahrt von Oberhofen. Wie nun plötzlich auseinandergehen?

Der Thuner Kursaal am Ende der Bahnstrecke klug wartend, schluckte für tanzende Morgenstunden die schweizerische Baumeisterschaft. Aber auch aus diesen Räumen fanden mehr als sieben Aufrechte noch den Weg zum Hause Ittens, um von seinen Wiesenterrassen aus den Morgen über den See sich hellen zu sehen.

Am Sonntagmorgen um 9 Uhr sollte Abfahrt nach Interlaken sein. Aber noch um 9.10 Uhr hörte man in dem von der Versammlung okkupierten Hotel Duschen rauschen.

Gesetzl. geschützte Marke

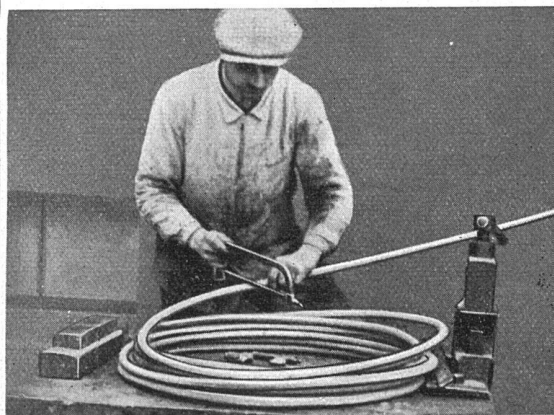


Isolierte Kupferrohre

⊕ Patent Nr. 155 856

Neuheit für Warmwasserleitungen

4×6 6×8 8×10 10×12 12×14
15×17 in Ringen à 20—30 Meter
19×22 25×28 in Stangen à 5-6 Meter



Telephone: Hauptsitz Zürich 33.648
Filiale St. Gallen 23.18
Fabrik St. Gallen-Winkeln 80.56

Telegramme: Halbfabrikate Zürich

Briefadresse: A. G. Maurer, Stüssi & Cie.,
Postfach Bahnhof, Zürich

A. G. Maurer, Stüssi & Cie. Zürich-St. Gallen